Mehrheit im Münzenberger Parlame für wiederkehrende Straßenbeiträg

MÜNZENBERG (dt). Im Mittelpunkt der letzten Stadtverordnetensitzung des Münzenberger Parlaments in diesem Kalenderjahr stand am Freitagabend der Tagesordnungspunkt 4, in dem eine Beschlussfassung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung anstand. Es ergab sich eine intensive Diskussion im Parlament, in deren Verlauf SPD-Fraktionschef Markus Herrmann von einer „nicht einfachen Entscheidung", CDU-Fraktionsvorsitzender Gerold Müller von „einem komplexen Thema" sprach und FWG-Fraktionssprecher Ronald Berg – vor einer abschließenden Entscheidung – eine fünfminütige Sitzungspause zur internen Beratung in seiner vierköpfigen Fraktion beantragte.

Das an diesem Abend nicht ganz vollbesetzte Plenum – einige Parlamentarier fehlten entschuldigt - machte sich seine Entscheidung alles andere als leicht, wobei insbesondere die unterschiedliche Argumentation pro und contra zwischen SPD und CDU im Mittelpunkt stand. FWG-Sprecher Berg plädierte zunächst noch einmal für eine komplette Abschaffung der Straßenbeiträge, wie dies bereits 122 andere Kommunen in Hessen getan hätten. Bei der Einführung von wiederkehrenden Beiträgen befürchtete er einen zusätzlichen großen Verwaltungsaufwand.

Bürgermeisterin Dr. Isabell Tammer bezog – wie bereits in den vorhergehenden Tagungen – deutlich Stellung für wiederkehrende Straßenbeiträge und informierte über einen Investitionsstau, da in den letzten sieben Jahren keinerlei Straßenbaumaßnahmen in der Stadt durchgeführt worden seien. SPD-Sprecher Herrmann, dessen Fraktion schon unter der Woche in einer ausführlichen Presserklärung in der BZ klar für wiederkehrende Straßenbeiträge plädiert hatte (siehe BZ v. 12.12.), sprach im Hinblick auf die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen von einer „sozialverträglichen Variante". Sein Stellvertreter Peter Hüttl ergänzte dazu, dass man „Härtefälle abmildern" könne.

CDU-Sprecher Gerold Müller – auch stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, wo die Thematik zuvor ausführlich behandelt worden war – stellte in seiner Argumentation Vorteile und Nachteile der einmaligen denen wiederkehrender Beiträge gegenüber und sah deutliche Vorteile für die bestehende Straßenbeitragssatzung mit einmaliger Heranziehung der Anlieger. Stadtverordnetenvorsteher Manfred Tschertner bat die Kontrahenten schließlich, „zum Punkt zu kommen", indem er ein Zitat aus Goethes „Faust" bemühte: „Der Worte sind genug gewechselt. Lasst mich auch endlich Taten sehn!" Mit 13 Nein-, bei 4 Jastimmen wurde danach zunächst – auf der Grundlage der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses – eine gänzliche Aufhebung der bestehenden Straßenbeitragssatzung abgelehnt, wie es die FWG beantragt hatte. Es folgte eine von der FWG gewünschte fünfminütige Sitzungspause zur internen Beratung.

Im Anschluss stimmte die Stadtverordnetenversammlung mit 12-Ja-Stimmen (SPD-Fraktion plus FWG-Fraktion) bei 5 Nein-Stimmen aus der CDU-Fraktion mit deutlicher Mehrheit einer Änderung der bestehenden Straßenbeitragssatzung zu, die künftig wiederkehrende Straßenbeiträge vorsieht. Dabei ist – vereinfacht dargestellt - nach dem Beispiel anderer Kommunen in Hessen vorgesehen, dass bei „grundhaften Erneuerungen" von Straßen – nicht bei Reparaturmaßnahmen – für jeden einzelnen Stadtteil ein „Abrechnungsgebiet" gebildet wird. Die auf die Anlieger zukommenden Kosten für die jeweilige einzelne Straßenbaumaßnahme würden dann auf alle Anlieger des betroffenen gesamten dividuell je nach Größe des stücks – umgelegt.

von privat an privat
Anzeigenschluss:
Mittwoch, 11.00 Uhr